

Antragsteller/in:

(Name, Vorname des Grundstückseigentümers)

(Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Ort)

(Telefon-Nr. für Rückfragen)

Nur vom Landkreis auszufüllen:

Aktenzeichen: 82.3

- 1) Liste Eichgültigkeit
- 2) Liste Zähler
- 3) WBV / WWS z.K.

Landkreis Harburg
Abwasserbeseitigung
Postfach 1440
21414 Winsen (Luhe)

Auskunft erteilt:

für Tostedt, Rosengarten, Stelle und Hanstedt
Frau Reimers Tel.: 04171-693 310

für Seevetal, Jesteburg, Sprötze, Trelde und Hanstedt
Frau Twesten Tel.: 04171-693 559

Fax: 04171-693 256

E-Mail: Abwasser-Abrechnung@LKHamburg.de

Erklärung zum Einbau eines Wasserzählers:

Grundstück:

(Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

**Abnehmer Nr. /
Kunden-Nr. des
Wasserversorgers:**

(Bitte der Trinkwasserrechnung entnehmen)

Grund des Einbaus:

Wo verbleibt das Wasser, das vom Wasserzähler gemessen wird? Für welche Zwecke wird es genutzt? Bitte konkrete und vollständige Angaben!

Angaben zum Wasserzähler

(Es werden nur Zähler anerkannt, die **fest- und frostsicher** (z.B. im Keller) installiert sind!)

1. Einbau-Datum: _____

2. Zählernummer: _____

3. Zählerstand bei Einbau: _____

4. Ort des Einbaus: (z.B. Keller) _____

5. Der Zähler wurde nach Einbau
verplombt mit folgender Prägung: _____

6. Datum der Verplombung: _____

7. Eichstempel / Zähler gültig bis: _____

Bitte wenden!

8. Diesem Antrag ist eine **Zeichnung** (Grundriss des Hauses) mit Leitungsführung und Sitz des Zwischenzählers beizufügen. Andernfalls kann der Zähler nicht anerkannt werden.

Hinweise:

Die Eichfrist beträgt **6 Jahre**. Danach muss der Eigentümer den Zähler neu eichen lassen oder einen neuen geeichten Zähler einbauen lassen. Andernfalls können die Mengen nicht berücksichtigt werden. Auf den Ablauf der Eichfrist hat der Eigentümer zu achten.

Der Verwender eines Wasserzählers hat diesen innerhalb von 6 Wochen gemäß Mess- und Eichgesetz anzuzeigen; Meldeplattform unter: www.eichamt.de.

Sollte eine fehlende Verplombung festgestellt werden, behält sich der Landkreis vor, die Gebührenabrechnungen der Vorjahre zu korrigieren.

(Datum)

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Folgende Bestätigung bitte unbedingt vom Installateur ausfüllen lassen, ansonsten wird der neue Zähler nicht anerkannt!

Bestätigung des Installateurs

Die umseitig zum Wasserzähler gemachten Angaben werden hiermit ausdrücklich bestätigt.

Mit der Verplombung des Zählers zur Messung des dem Schmutzwasserkanal zugeführten bzw. nicht zugeführten Wassers

bestätigt Firma:

im Installations- und Heizungsbau bei der Handwerkskammer:

mit der Nr. _____ zugelassene Betrieb,

dass der Zähler, Zapfventile, Sicherungs- und Absperrarmaturen DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) zugelassen und der DIN 1988 entsprechend eingebaut und funktionstüchtig sind.

(Datum)

Ausführende Firma
(Firmenstempel u. Unterschrift)

ANLAGE: Zeichnung mit Leitungsführung und Sitz des Zwischenzählers